

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam**

**Vom 21. Januar 2015**

**i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam**

**- Lesefassung -**

**Vom 25. Februar 2022<sup>1</sup>**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der § 19 Abs. 1 und 2, § 22 sowie § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18], in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 33]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35), am 21. Januar 2015 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>2</sup>

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 5a Teilzeitstudium
- § 6 Prüfungsausschuss

- § 7 Module und Studienverlauf
- § 8 Bachelorarbeit
- § 9 Schlüsselkompetenzen
- § 10 Aufenthalt im Ausland
- § 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulkatalog

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das Bachelorstudium im Studiengang Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Sofern die fachspezifische Ordnung keine anderen Regelungen vorsieht, gilt gemäß § 1 Abs. 1 die BAMA-O.

**§ 2 Art des Studiums**

(1) Das Bachelorstudium Europäische Medienwissenschaft wird an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam als Ein-Fach-Studium angeboten.

(2) Das Studium umfasst 180 Leistungspunkte.

**§ 3 Dauer des Studiums**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums Europäische Medienwissenschaft beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

**§ 4 Ziele des Studiums**

(1) Vorrangiges Ziel des Studiums ist es, Kompetenzen für die Analyse, Gestaltung und Kritik der Medien sowie ein inhaltsbezogenes Medienmanagement mit Grundlagen im Medienrecht zu vermitteln. Die Studierenden:

- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Grundlagen, Strukturen und Produkte der Medien,
- beherrschen grundlegende Konzepte und Methoden der Medienästhetik und Mediengeschichte,

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. April 2022.

<sup>2</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 13. April 2015.

- sind in der Lage, die Prozesse der öffentlichen und interkulturellen Kommunikation im europäischen Rechts- und Kulturraum zu reflektieren,
- besitzen ein grundlegendes Verständnis von Konzepten und Formen der Mediengestaltung, insbesondere der digitalen Medien,
- besitzen die notwendigen Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Bedingungen, Erscheinungsformen und Folgen im kulturellen und sozialen Kontext vor dem Hintergrund der wechselseitigen Abhängigkeiten von Theorie und Praxis zu diskutieren.

(2) Angesichts der raschen Veränderung der Situation in und um Medien kann die Ausbildung nicht spezifisch auf ein einziges Berufsbild ausgerichtet sein; vielmehr sollen die Studierenden befähigt werden, sich schnell und kompetent auf neue Berufsfelder und Anforderungen in den genannten Bereichen einzustellen. Die Berufsfelder benötigen Fachleute, die eine profunde Kenntnis der Geschichte, Ästhetik und Praktiken der Medien besitzen und in der Lage sind, mediale Einflüsse auf Kultur und Gesellschaft zu untersuchen und zu beschreiben.

(3) Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen außerdem über grundlegende Kompetenzen auf den Gebieten der Medienkulturwissenschaft und Medienkunst sowie der europäischen (Medien-) Kulturgeschichte, die zur Fortsetzung des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam oder ähnlichen Studiengängen an anderen Universitäten befähigen.

## § 5 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleihen die Fachhochschule Potsdam und die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam den Grad eines „Bachelor of Arts“ abgekürzt als „B. A.“.

### § 5a Teilzeitstudium

Der Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

## § 6 Prüfungsausschuss

(1) Vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät wird im Einvernehmen mit der Fachhochschule Potsdam für den Studiengang Europäische Medienwissenschaft ein Prüfungsausschuss bestellt. Ihm gehören drei Vertreter/innen der Gruppe der Hochschullehrer/innen, ein(e) akademische/r Mitarbeiter/in des Studiengangs und zwei Studierende an. Die Professor/inn/en werden von den zwei Hochschulen benannt. Der/die Student/in muss im Bachelor- oder Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft eingeschrieben sein.

(2) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger/innen ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder/innen und im Einvernehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Design der Fachhochschule Potsdam vor Ablauf der Amtszeit einen neuen Prüfungsausschuss bestellen.

## § 7 Module und Studienverlauf

Das Bachelorstudium im Studiengang Europäische Medienwissenschaft setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Bachelorstudium		
	Name des Moduls	LP
1	Einführung in die Medienkulturwissenschaft*	14
2	Technische und gestalterische Grundlagen digitaler Medien	8
3	Medienrecht und Kulturökonomie	16
4	Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte**	17
5	Medienkunst	14
6	Theorien, Formen und Geschichten des Wissens	15
7	Mediale Inszenierungsformen	14
8	Konzepte und Formen der Mediengestaltung***	18
9	Mediale Projekte	12
10	Interdisziplinäres Ergänzungsstudium	16
11	Freie Projektarbeit (betreut)	10
12	Praktikum	8
13	Kolloquium	6
Bachelorarbeit		12
<b>Summe der LP der zu absolvierenden Module + Bachelorarbeit</b>		<b>180</b>

\* Enthält akademische Grundkompetenzen im Umfang von 6 Leistungspunkten.

\*\* Enthält akademische Grundkompetenzen im Umfang von 6 Leistungspunkten.

\*\*\* Enthält berufsfeldspezifische Kompetenzen im Umfang von 18 Leistungspunkten.

## § 8 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit hat inklusive Disputation einen Umfang von 12 Leistungspunkten. Die Themenvergabe kann erfolgen, sobald mindestens 150 Leistungspunkte im gesamten Studium erworben sind. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beginnt mit der Anmeldung des Themas beim Studienbüro und beträgt sechs Monate. Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung des Themas beim Studienbüro findet im Rahmen einer Voranmeldung durch den Prüfungsausschuss statt.

(2) Eine Disputation findet statt. Die Note der Disputation geht mit einem Viertel in die Gesamtnote der Bachelorarbeit ein.

(3) Die Bachelorarbeit ist in drei Exemplaren analog und auf einem digitalen Speichermedium abzugeben. Die Wahl der medialen Umsetzung richtet sich nach dem Thema. Theoretisch-textuelle Arbeiten sind in drei Exemplaren abzugeben, Projektarbeiten müssen einen ebenfalls in drei Exemplaren abzugebenden theoretisch-textuellen Teil enthalten, der die Konzeption und Umsetzung des medialen Projekts begründet. Bei Vorlage einer ausschließlich theoretisch-textuellen Arbeit sollte diese in der Regel den Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten, der theoretisch-textuelle Teil einer Projektarbeit soll in der Regel den Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten.

(4) Die Bachelorarbeit kann in Ausnahmefällen, über die der Prüfungsausschuss entscheidet, als Gruppenarbeit von max. 3 Personen vorgelegt werden, wenn der als individuelle Leistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund objektiv erkennbarer Kriterien eindeutig abgrenzbar ist.

(5) Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Drittel in die Gesamtnote des Abschlusses ein.

## § 9 Schlüsselkompetenzen

(1) Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen umfasst 30 Leistungspunkte. Sie werden fachintegrativ vermittelt.

(2) Die akademischen Grundkompetenzen sind Teil der Module 1 und 4: „Einführung in die Medienkulturwissenschaft“ und „Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte“. Die berufsfeldspezifischen Kompetenzen sind in Modul 8: „Konzepte und Formen der Mediengestaltung“ enthalten.

## § 10 Aufenthalt im Ausland

(1) Den Studierenden wird empfohlen, einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizufügen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

## § 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam vom 7. Juli 2010 tritt am 30. September 2021 außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam vom 7. Juli 2010 immatrikuliert wurden, in diese Ordnung übergeleitet.

(4) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, ihr Studium nach den Vorschriften dieser Ordnung **schon vor dem 1. Oktober 2021** fortführen und die Prüfungen ablegen.

**Anlage 1: Modulkatalog**

<b>Name des Moduls: 1 Einführung in die Medienkulturwissenschaft</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 14			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul umfasst die Darstellung grundlegender Methoden der Medienkulturwissenschaft (wie Semiotik, Hermeneutik, Dekonstruktion) sowie Ansätze einer Medienkulturgeschichte (wie Fotografiegeschichte, Filmgeschichte usw.). Zudem beinhaltet es die Lektüre von Schlüsseltexten der Medientheorie sowie Einführungen in wissenschaftliches Schreiben, Argumentieren und Präsentieren.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, wichtige Theorien und Methoden der Medienwissenschaft als kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung anzuwenden. Zudem besitzen sie Grundlagenkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Lektürepraxis.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	10-minütiger Vortrag mit schriftlicher Zusammenfassung im Rahmen der Vorlesung 2: Medienkulturgeschichte; 4LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung 1: Medienkulturwissenschaft	2				1
Vorlesung 2: Medienkulturgeschichte	2				1
Seminar zur Vorlesung Medienkulturwissenschaft	2	Testat			2
Seminar zu Techniken des Studierens	2	Testat			2
Seminar zu Wissenschaftlichem Arbeiten	2	Testat			2
Seminar zu Klassikern der Medientheorie	2	Testat			2
Häufigkeit des Angebots:	<p>Vorlesung 1/Seminar zur Vorlesung 1/Seminar Klassiker der Medientheorie/Seminar Techniken des Studierens: Wintersemester;                  Vorlesung 2/Seminar Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens: Sommersemester</p>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit(en):	Medienwissenschaft (Universität Potsdam)				

<b>Name des Moduls: 2 Technische und gestalterische Grundlagen digitaler Medien</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul ist ein technisch-praktisches Grundlagenmodul, das sowohl technische Grundlagen im Bereich der digitalen Medien vermittelt als auch gestalterische Grundlagen und Konzepte der digitalen Medienproduktion.</p> <p>Die Studierenden kennen die Funktionsweisen von digitalen Medien und können praktisch/gestalterisch mit den Grundlagen digitaler Produktionsweisen umgehen.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	10-minütige Präsentation und Dokumentation von Arbeitsergebnissen im Rahmen des Projektseminars. Unbenotet				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Projektseminar	4				8
Häufigkeit des Angebots:	Wintersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit(en):	Medienwissenschaft (Fachhochschule Potsdam)				

<b>Name des Moduls: 3. Medienrecht und Kulturökonomie</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 16			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul beinhaltet Grundzüge des deutschen und europäischen Medienrechts, insbesondere nationales und internationales Urheberrecht, Rundfunkrecht sowie Urhebervertragsrecht im europäischen Kontext, ferner eine theoretische und praktische Einführung in die Kulturökonomie einschließlich des Kultur- und Projektmanagements.</p> <p>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Kulturökonomie und des Medienrechts und können diese unter besonderer Berücksichtigung des Kultur- und Rechtsraums Europa anwenden.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000) oder eine Projektarbeit (inhaltsbezogenes Projekt im Rahmen institutioneller und medialer Zielvorgaben z.B. Ausstellungskatalog, Features 20-30 min, Kurzfilmprojekte 5 min. Konzeption und Organisation von Workshops/Veranstaltungen); 4 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung Medienrecht	2	Klausur (120 Minuten)			3
Seminar Medienrecht	2	Testat			2
Seminar Kulturökonomie	2	Testat			2
Projektseminar	4	Testat			5
Häufigkeit des Angebots:	Vorlesung Medienrecht: Wintersemester; sonstige Veranstaltungen: jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit(en):	Medienwissenschaft (Universität Potsdam)				

<b>Name des Moduls: 4. Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 17			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul beschäftigt sich mit europäischer Kulturgeschichte und mit ausgewählten medienkulturgeschichtlichen Themen, die mit den in Modul 1 und Modul 3 erworbenen Kompetenzen Grundlagen für die Analyse und Bewertung von Kultur und Medien in Europa bieten.</p> <p>Die Studierenden besitzen einen Überblick über die wichtigsten Epochen der europäischen Geistesgeschichte und verstehen Europa als Kultur- und Traditionsraum. Darüber hinaus haben sie ein Grundverständnis der Geschichtlichkeit von Medien und ihren technischen Bedingungen und Entwicklungen erworben.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000); 4 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung Kulturgeschichte	2	Klausur (120 Minuten)			3
Seminar zur Vorlesung Kulturgeschichte	2	Testat			2
Seminar 1	2	Testat			2
Seminar 2	2	Testat			2
Seminar 3	2	Testat			2
Seminar 4	2	Testat			2
Häufigkeit des Angebots:	Vorlesung Kulturgeschichte/Seminar Kulturgeschichte: Wintersemester; Seminare im WiSe und SoSe				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit(en):	Medienwissenschaft (Universität Potsdam)				

<b>Name des Moduls: 5. Medienkunst</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 14			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul befasst sich mit der Geschichte und Theorie der Ästhetik und der Künste aus medienkulturwissenschaftlicher Sicht. Es behandelt zudem Medienkunst bzw. kunstwissenschaftliche oder ästhetische Themen.</p> <p>Die Studierenden erlangen einen Überblick über die wichtigsten Ansätze in der Ästhetik und den Epochen der Kunstentwicklung. Sie können die Künste aus medienkulturwissenschaftlicher Perspektive analysieren und verstehen den engen Zusammenhang zwischen Medien und Künsten sowie die Grundlagen zur Analyse künstlerischer Medienpraktiken.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit oder Essay von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000) 4 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar 1	2	Testat			2
Seminar 2	2	Testat			2

Seminar 3	2	Testat			2
Seminar 4	2	Testat			2
Seminar 5	2	Testat			2
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Universität und Fachhochschule Potsdam)			

<b>Name des Moduls: 6. Theorien, Formen und Geschichten des Wissens</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul beinhaltet Grundfragen der Wissenstheorie (Epistemologie) und der Wissensgeschichte. Basale mediale Darstellungsformen wie Bild, Ton, Zeichen und Sprache werden unter Einschluss der Theorie und Geschichte visueller Medien, der Sound-Studies und der Medienphilosophie vorgestellt und analysiert. Das Zusammenschließen und -wirken dieser Elemente in neuen technischen Umwelten und Kreisläufen stellt die basalen Überlegungen in komplexe Zusammenhänge. Auf diese Weise vertieft das Modul die in Modul 1 begonnene Vermittlung der Medienwissenschaft als kulturwissenschaftliche Medialitätsforschung.</p> <p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Epistemologie des Medialen und verstehen die Eigenleistungen von Bild, Klang, Text und Sprache, ebenso wie die Differenzen der medialen Formate des Visuellen, Akustischen und Textuellen und ihr komplexes Zusammenspiel in eigenen Umwelten/Ökologien.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit oder Essay von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000) 4 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung Medienästhetik: Wahrnehmung/Umgebungen/Kreisläufe	2 SWS	Klausur (120 Minuten)			3
Seminar 1	2	Testat			2
Seminar 2	2	Testat			2
Seminar 3	2	Testat			2
Seminar 4	2	Testat			2
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Universität Potsdam)			

<b>Name des Moduls: 7. Mediale Inszenierungsformen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 14			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul umfasst konkrete Medien- und Formatanalysen, Dispositivanalysen sowie Theorien und die Geschichte medialer Inszenierungsformen in ihren diversen Ausprägungen. Fragen zu konkreten Genremerkmalen und Motiven werden hier ebenso bearbeitet wie besondere ästhetische und konzeptionelle Traditionen sowie grundlegende Auseinandersetzungen mit Inszenierungsformen und Präsentationsstrategien von z.B. Film, Fernsehen und computerbasierten Medien.</p> <p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse konkreter medialer Inszenierungsformen wie Film, Fernsehen, Radio, Literatur, Theater und Computerspiel bzw. -interfaces. Sie kennen zentrale Analysekonzepte hinsichtlich von z.B. Illusionsbildung, Immersion, Diegese, Theatralität und Performativität, und können diese anwenden, um mediale Erscheinungsformen zu untersuchen.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000); 4 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar 1	2	Testat			2
Seminar 2	2	Testat			2
Seminar 3	2	Testat			2
Seminar 4	2	Testat			2
Seminar 5	2	Testat			2
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Fachhochschule Potsdam)			

<b>Name des Moduls: 8. Konzepte und Formen der Mediengestaltung</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 18			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Im Mittelpunkt stehen die Konzept- und Projektentwicklung und deren Planung in vornehmlich digitalen Medien. Hierfür werden Dramaturgien und Formate entwickelt und umgesetzt. Interaktivität und Nichtlinearität bzw. Gleichzeitigkeit im Digitalen sind weitere Schwerpunkte dieses Moduls. Dazu gehören auch die vertiefende Vermittlung gestalterischer/künstlerischer/ konzeptueller Kenntnisse und die Anwendung der dafür notwendigen Hardware und Software (wie z.B. der Umgang mit Kamera und Ton, Fotografie, Videoschnitt, Animation, Compositing 2D/3D Visualisierung, Webauthoring und Autorensystemen).</p> <p>Die Studierenden beherrschen die konzeptuellen und praktischen Grundlagen für die Arbeit und Entwicklung digitaler Werkzeuge und besitzen Kompetenzen in der Teamarbeit.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die Prüfung umfasst eine 10-minütige Präsentation und Dokumentation von Arbeitsergebnissen sowie das medienreflexive/künstlerische Projekt im Rahmen von Projektseminar 2.				

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Projektseminar 1: Konzept- und Projektentwicklung	4	15-minütige Präsentation mit Diskussionspapier			6
Projektseminar 2	8				12
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Moduls 2			
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Fachhochschule Potsdam)			

Name des Moduls: 9. Mediale Projekte		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Hohe Priorität hat die Aneignung medientechnischer (z.B. Labor- und Studiopraxis) und mediengestalterischer Orientierung in Verbindung mit experimentell-kreativer Arbeit. Das Seminar soll auch die in der beruflichen Praxis geforderte Teamfähigkeit zur Arbeit in heterogenen Gruppen vermitteln und kommunikative/kooperative Prozesse mit anderer Disziplinen fördern.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen finden projektorientiert innerhalb eines vom Lehrenden zu definierendem Themenfeldes statt. Die Lerninhalte sind eng an den thematischen Schwerpunkt des Studiengangs geknüpft und leiten sich auf der Komplexität des Themas ab. Neben den themenspezifischen Lehrinhalten werden im Seminar theoretische und technische Grundlagen vermittelt und die praktische Erweiterung des Gestaltungshorizonts gefördert.</p> <p>Die Studierenden besitzen praktisch reflektierte Kenntnisse im Umgang mit unterschiedlichen Medien und deren Zusammenwirken</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Die Prüfung umfasst eine 10-minütige Präsentation und Dokumentation von Arbeitsergebnissen sowie das medienreflexive/künstlerische Projekt im Rahmen von Projektseminar 2.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Projektseminar	4	Testat			4
Projektseminar	8				8
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Moduls 2			
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Fachhochschule Potsdam)			

<b>Name des Moduls: 10. Interdisziplinäres Ergänzungsstudium</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 16			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul beinhaltet die Erweiterung des Lehr- und Lernangebots durch den Angebotspool der Universität und der Fachhochschule. Dazu gehören insbesondere die als interdisziplinär ausgewiesenen Angebote der Fachhochschule. Dabei kann nach Interessenlage der Studierenden aus dem Fundus der Module 1-9 vertiefend gewählt oder sinnvoll ergänzend auf andere Veranstaltungen aus dem Gesamtangebot der am Studiengang beteiligten Hochschulen zurückgegriffen werden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, selbständig und sinnvoll ihre Interessensgebiete zu vertiefen und einen individuellen Studienschwerpunkt zu setzen.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	10-minütige Projektpräsentation und Dokumentation eines medienreflexiven/künstlerischen Projekts oder eine Hausarbeit von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000); 4 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Seminar 1	2	Testat			2
Seminar 2	2	Testat			2
Projektseminar 1	4	Testat			4
Projektseminar 2	4	Testat			4
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Medienwissenschaft (Fachhochschule und Universität Potsdam)			

<b>Name des Moduls: 11. Freie Projektarbeit</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul beinhaltet die Entwicklung und Durchführung eines Projektes eigener Wahl, das von den Studierenden in Zusammenarbeit mit den Dozierenden entwickelt und betreut wird.</p> <p>Die Studierenden lernen, ein Thema oder eine Fragestellung zu entwickeln, geeignete Informationsquellen zu finden und zu nutzen und schließlich Lösungen zu vergleichen, auszuwählen und für ein wissenschaftliches oder ein medienreflexives/künstlerisches Projekt umzusetzen. Vor Beginn der Aufnahme der Arbeit sprechen die Studierenden mit einem/einer Dozierenden das Themenfeld zeitlich und inhaltlich ab; es werden Ablauf und Zielsetzung der Projektarbeit und auch Zwischenpräsentationen (Teilziele) verabredet sowie Art und Form des Abschlusses der Projektarbeit festgelegt.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Ein medienreflexives/künstlerisches Projekt oder eine schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Essay) von ca. 40.000 Zeichen (+/- 5.000) im Rahmen des Kleingruppenprojekts				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Kleingruppenprojekt (max.5 Teilnehmer)	4				10

Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Medienwissenschaft (Fachhochschule Potsdam und Universität Potsdam)

<b>Name des Moduls: 12. Praktikum</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul umfasst ein sechswöchiges Praktikum. Die Studierenden finden im angestrebten Berufsfeld eine Orientierung. Sie besitzen vertiefte anwendungsorientierte und professionelle Kompetenzen sowie organisatorische Kenntnissen über Abläufe, institutionelle und soziale Strukturen in einem für Medien typischen Berufsfeld.				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Praktikumsbericht im Rahmen des Praktikums [unbenotet]				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Praktikum					8
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit(en):	Medienwissenschaft (Universität Potsdam)				

<b>Name des Moduls: 13. Kolloquium</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Kolloquium unterstützt die Studierenden insbesondere bei der Themenfindung, Operationalisierung von Forschungsproblemen, Literaturrecherchen und Strukturierungen ihrer Arbeiten. Die Studierenden sind in der Lage zu selbständigen wissenschaftlichen/gestalterischen Erarbeitungen eines Themas.				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Ein Vortrag (ca. 20 Minuten) mit anschließender Diskussion im Rahmen des Kolloquiums [unbenotet]				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Kolloquium	2				6
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine				
Anbietende Lehrinheit(en):	Medienwissenschaft (Fachhochschule Potsdam)				

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
Modul 1	<b>Einführung in die Medienkulturwissenschaft (14 LP)</b>						
	Vorlesung 1: Medienkulturwissenschaft	1					
	Seminar zur Vorlesung Medienkulturwissenschaft	2					
	Seminar Techniken des Studierens	2					
	Seminar Klassiker der Medientheorie	2					
	Vorlesung 2: Medienkulturgeschichte		1				
	Seminar Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		2				
	Modulprüfung		4				
Modul 2	<b>Technische und gestalterische Grundlagen digitaler Medien (8 LP)</b>						
	Projektseminar	8					
Modul 3	<b>Medienrecht und Kulturökonomie (16 LP)</b>						
	Vorlesung Medienrecht	3					
	Seminar Medienrecht	2					
	Seminar Kulturökonomie	2					
	Projektseminar		5				
Modulprüfung		4					
Modul 4	<b>Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte (17 LP)</b>						
	Vorlesung Kulturgeschichte	3					
	Seminar zur Vorlesung Kulturgeschichte	2					
	Seminar 1	2					
	Seminar 2	2					
	Seminar 3		2				
	Seminar 4		2				
Modulprüfung		4					
Modul 5	<b>Medienkunst (14 LP)</b>						
	Seminar 1		2				
	Seminar 2		2				
	Seminar 3		2				
	Seminar 4			2			
	Seminar 5			2			
Modulprüfung			4				
Modul 6	<b>Epistemologien des Medialen (15 LP)</b>						
	Vorlesung				3		
	Seminar 1				2		
	Seminar 2				2		
	Seminar 3				2		
	Seminar 4					2	
Modulprüfung						4	
Modul 7	<b>Mediale Inszenierungsformen (14 LP)</b>						
	Seminar 1				2		
	Seminar 2				2		
	Seminar 3					2	
	Seminar 4					2	
	Seminar 5					2	
Modulprüfung						4	
Modul 8	<b>Konzepte und Formen der Mediengestaltung (18 LP)</b>						
	Projektseminar „Konzept- und Projektentwicklung“			6			
	Projektseminar			12			
Modul 9	<b>Mediale Projekte (12 LP)</b>						
	Projektseminar 1				4		
	Projektseminar 2				8		

Modul 10	<b>Interdisziplinäres Ergänzungsstudium (16 LP)</b>						
	Seminar 1			2			
	Seminar 2			2			
	Projektseminar 1				4		
	Projektseminar 2					4	
	Modulprüfung						4
Modul 11	<b>Freie Projektarbeit (10 LP)</b>						
	Problemorientiertes Lernen (POL)					10	
Modul 12	<b>Praktikum (8 LP)</b>						
	Praktikum						8
Modul 13	<b>Kolloquium (6 LP)</b>						
	Kolloquium						6
Bachelorarbeit + Disputation							12
<b>LP Gesamt</b>		<b>31</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>